

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Haspe vom 24.11.2022

Öffentlicher Teil

TOP . Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 Alter Bahnhof Haspe hier: a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren b) Abschließender Beschluss

**0978/2022
Vorberatung
ungeändert beschlossen**

Herr Thieser möchte wissen, wann mit dem Bebauungsplan zu rechnen ist.

Frau Hammerschmidt teilt mit, dass der B-Plan in eine weitere Offenlage musste, da aufgrund des Lärmschutzgutachtens Anpassungen erfolgen mussten. Des Weiteren wurde nunmehr auch der Geltungsbereich aufgrund der Neuvermessung an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst. Das Verfahren zum FNP soll aufgrund der erneuten Offenlage des B-Planes nicht gestoppt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Haspe empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und der privaten Belange die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 89 „Alter Bahnhof Haspe“ nach den §§ 2, 3 und 5 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Dem Plan ist die Begründung (Teil A und B) vom 07.11.2022 beigelegt, welche Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift ist.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nördlich der Bahnlinie Köln – Dortmund und südlich der Grün- und Sportfläche Ennepark, östlich der Stephanstraße und westlich der Erzstraße im Stadtteil Haspe. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Nach dem abschließenden Beschluss wird der beschlossene Plan der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat drei Monate Zeit zur Prü-

fung. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam und das Verfahren ist abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	5	-	-
CDU	3	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	2	-	-
Hagen Aktiv	2	-	-
AfD	1	-	-

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 13

Dagegen: -

Enthaltungen: -